

diesem Zusammenhang Innocenz' Schweigen über die Klagen des Königs, der Papst wollte zu weit hinaus⁹⁷. In einem Punkt immerhin war aber auch in Innocenz' Einschätzung der König nicht zu umgehen: Die Gläubiger christlicher Schuldner waren häufig Juden; und über diese hatte der Papst selbst keinerlei Gewalt. Nur Philipp also konnte die Last der zu zahlenden Schuldzinsen durch zwangsweise Streckung der Zahlungsfristen vermindern. Eine solche Aktion – wie auch andere, jetzt nur noch indirekte Unterstützungsleistungen – würden auch Philipp noch die Möglichkeit eröffnen, *merces... aeternae retributionis* zu gewinnen⁹⁸.

Doch auch diese neue politische Linie war nicht ohne Probleme: Im Februar 1209 verfaßte Innocenz eine Reihe von Briefen zur Kreuzzugsthematik, die das erst vor wenigen Monaten Beschlossene bereits wieder zur Disposition stellten. Nun plötzlich forderte er den König unter Verweis auf die besondere *religiosa fides et fidelis religio* des französischen Königsgeschlechts doch wieder dazu auf, sich des Albigenser-*Negotiums* anzunehmen⁹⁹. Der Grund für diesen Sinneswandel dürfte vor allem in der Notwendigkeit gelegen haben, den Kreuzfahrern päpstlicherseits eine Führungspersönlichkeit zuzuweisen (*unus in capitaneum ... sub cuius unius consilio unanimiter universi procedant*). Denn wie sonst sollte ohne übergeordnete Leitungsgewalt eine Einheit des Kreuzzugsheeres zu erreichen sein¹⁰⁰? Der König sollte den päpstlichen Wünschen zufolge also die Kreuzfahrer oder zumindest einen Teil von ihnen zusammenrufen und an die Spitze des Heeres einen mit königlicher Autorität ausgestatteten *vir strenuus, providus ac fidelis* stellen, *qui praelium Domini praeliantes sub divino praesidio tuoque vexillo conducatur*. Es würde sich bei diesem Befehlshaber im Namen des Königs allerdings um einen *capitaneus* handeln, nicht um einen *dux* wie seine Legaten: Auf diese terminologische Unterscheidung legt Innocenz dann doch Wert. Für eine aktive Mitwirkung im Sinne dieses Anliegens wurde dem König ein Anteil an

97) Zur gleichen Zeit erneuerte man den apostolischen Schutz für die Kreuzfahrer (Reg. XI 156, MIGNE PL 215 Sp. 1469).

98) Innocenz III., Reg. XI 159, MIGNE PL 215 Sp. 1471AB.

99) Innocenz III., Reg. XI 229, MIGNE PL 215 Sp. 1545, insbes. Sp. 1545A: ... *nos inducit ut negotium Ecclesiae Dei, cum expedit, providentiae tuae confidentissime committamus*.

100) Innocenz III., Reg. XI 229, MIGNE PL 215 Sp. 1545A und Sp. 1545BC: ... *ut in tanto Dei servitio illam servent et unitatis concordiam et concordiae unitatem; ... nulla discordia inter ipsos, nulla ... aemulatio ...*